

# **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2025 inkl. Agglomerationsprogramm der 5. Generation**

Projektstruktur, Aufbau- und Ablauforganisation, Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2 Organe/Gremien und ihre Zuständigkeiten</b>	<b>6</b>
<b>3 Terminprogramm</b>	<b>8</b>
<b>4 Finanzen und externe Aufträge</b>	<b>9</b>
<b>5 Weiteres Vorgehen / Verpflichtungskredit</b>	<b>9</b>

# 1 Ausgangslage

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland ist das Planungsinstrument, um die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und Rechtswirkung eines regionalen Richtplans. Im Jahr 2021 konnte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK zum dritten Mal verabschieden (RGSK 2021). Die folgenden Meilensteine sind dabei besonders hervorzuheben:

- ▶ 17. Juni 2021: Erlass des RGSK 2021 durch die Regionalversammlung
- ▶ 24. Februar 2022: Genehmigung des RGSK 2021 durch den Kanton

Das RGSK ist eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung, aber auch für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen durch den Bund. Denn es dient gleichzeitig auch als Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr (AP S+V). Das RGSK 2021 wurde im September 2021 als Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Bern 4. Generation beim Bund eingereicht.

## **Kantonale Vorgaben**

Mit der Koppelung der RGSK an die Agglomerationsprogramme ist eine Aktualisierung im Vierjahreszyklus vorgegeben. Demensprechend hat sich der Kanton Bern kurz nach der Genehmigung des RGSK 2021 und parallel zum Genehmigungsverfahren der Agglomerationsprogramme (AP) auf Bundesebene bereits wieder mit dem Aufgleisen des RGSK 2025 befassen müssen.

Für die Erarbeitung des RGSK 2025 hat der Kanton Bern im Frühling 2022 das Dokument «RGSK 2025 und AP5: Zeitliche und inhaltliche Vorgaben, Bern» im Entwurf zur Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen und die Regionen veröffentlicht.

Nach der Vernehmlassung wurde das Dokument bereinigt und am 29. Juni 2022 vom Regierungsrat verabschiedet (RRB 692/2022). Es bildet nun die massgebende Grundlage für die Erarbeitung des RGSK 2025.

Anders als in den vorangegangenen Generationen ist das definitive Planungsbudget pro Region nicht in den Vorgaben RGSK 2025 / AP5 enthalten, sondern es wird, abgestimmt auf den Handlungsbedarf, in den individuellen Pflichtenheften gemeinsam zwischen Region und Kanton festgelegt. Gestützt darauf stellen die Regionen ein Subventionsgesuch an die Abteilung Kantonsplanung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

## **Zielsetzungen**

Das RGSK 2025 / AP5 Bern-Mittelland baut auf Bestehendem auf und entwickelt die Inhalte aus den Vorgängerkonzepten weiter.

### **Thematische Schwerpunkte**

Die kantonalen Vorgaben vom 29. Juni 2022 (siehe Kapitel 6 und 7, S. 15ff.) sehen folgende inhaltliche Anforderungen an das RGSK 2025 / AP5 vor:

- ▶ Abstimmung mit nationalen Planungen und daraus abgeleitete Aufträge (wie zum Beispiel Raumkonzept Schweiz, Sachplan Verkehr, STEP Nationalstrasse und STEP Schiene etc.)
- ▶ Abstimmung mit kantonalen Planungen und daraus abgeleitete Aufträge (wie zum Beispiel Kantonaler Richtplan: Verkehrsintensive Vorhaben, Wohn- und Arbeitsschwerpunkte, Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete etc., KLEK und Sachplan Biodiversität, Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern, Strassennetzplan und Investitionsrahmenkredit Strasse, Sachplan Veloverkehr etc.)
- ▶ Abstimmung mit regionalen und kommunalen Grundlagen (wie RGSK 2021 / AP4, Mobilitätsstrategie 2040 Bern-Mittelland etc.).

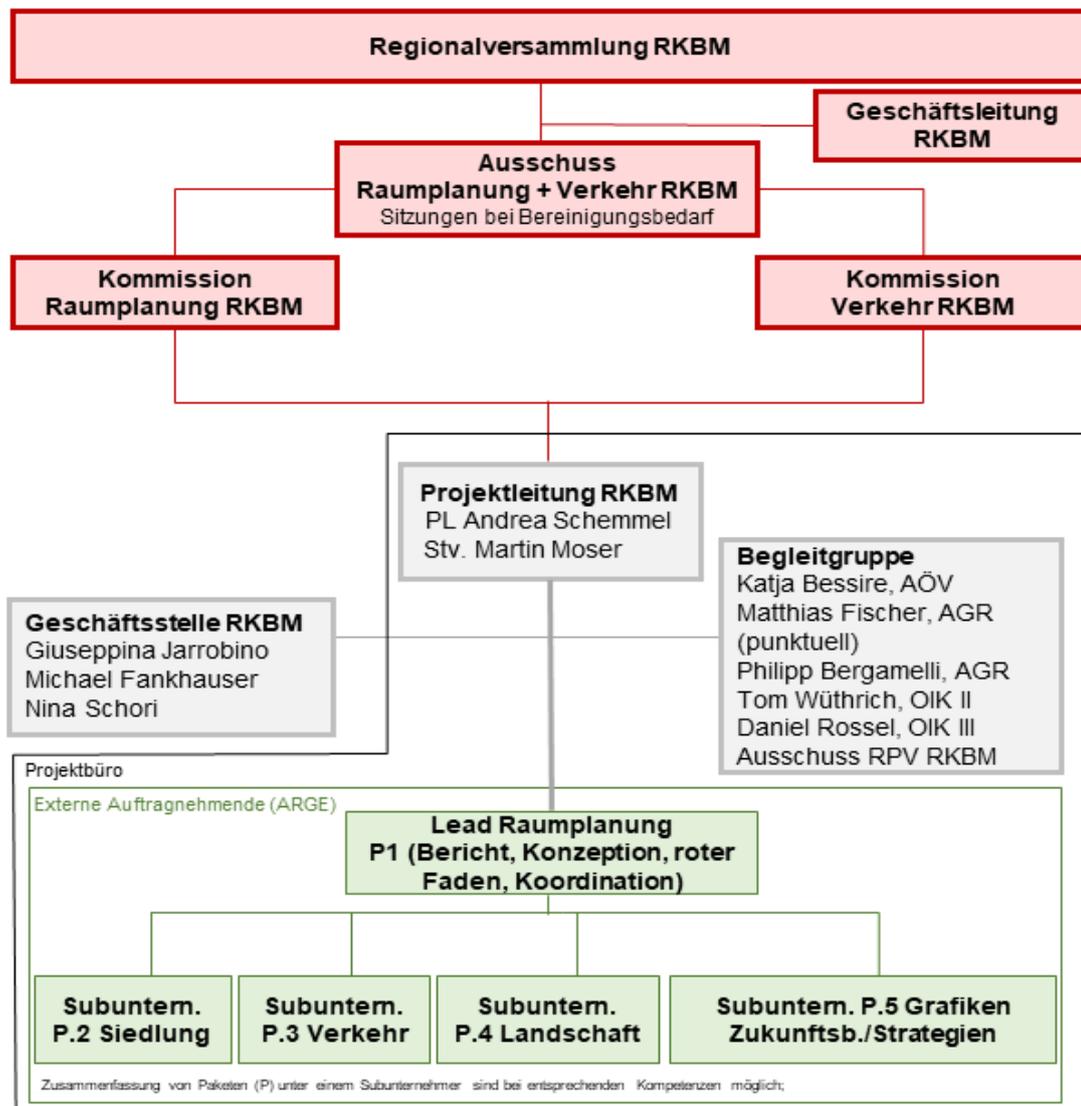
Mit jeder Region wird im individuellen Pflichtenheft im Detail festgelegt, in welchem Ausmass die oben aufgeführten Aufträge und Themen zu behandeln sind.

Daneben stellen die Empfehlungen des ARE zum AP4 Bern-Mittelland die Stossrichtungen der Überarbeitung für das AP5 dar. Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr haben daher für das RGSK 2025 / AP5 insbesondere folgende Bearbeitungsschwerpunkte beschlossen:

- ▶ Ausarbeitung des Konzepts der Fokusräume
- ▶ Verstärkte integrale Betrachtung
- ▶ Antrag an Kanton, Massnahmenblätter umzugestalten: Freiraumqualitäten und Bevölkerungspotenzial sollen idealerweise in den Massnahmenblättern Siedlung und Verkehr abgebildet werden können
- ▶ Stärkere Berücksichtigung von Freiraum, Landschaft und Klima
- ▶ Erfassung der Verkehrskapazitäten als Grundlage für die zahlreichen Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete
- ▶ Die Ergebnisse der zahlreichen Verkehrsprojekte («Überarbeitung Basisnetz MIV», «Regionales Angebotskonzept ÖV 2027–2030», «Parkraummanagement», «Elektrifizierungskonzept, E-Tankstellen», «Aktualisierung ZMB 2. Tramachse» etc.) werden in die Bausteine der AP-Struktur eingearbeitet.

**Projektorganisation**

Im RGSK 2025 / AP5 wird dem «Ausschuss Raumplanung und Verkehr» (Ausschuss RPV) eine operative Rolle als Begleitgremium zudedacht. Er soll einerseits als Beurteilungsgremium der Offerten fungieren und andererseits in der Begleitgruppe als Teil des Projektbüros den Erarbeitungsprozess begleiten. Der Ausschuss ersetzt die Beteiligung einzelner Gemeinden als Vertretung von Kernstadt, Agglo-Kerngemeinde, Zentrum 3. Stufe, ländliche Gemeinde, da die Mitglieder der Kommissionen aufgrund des bereits vorhandenen regionalen Blickwinkels sich besonders gut dafür eignen.



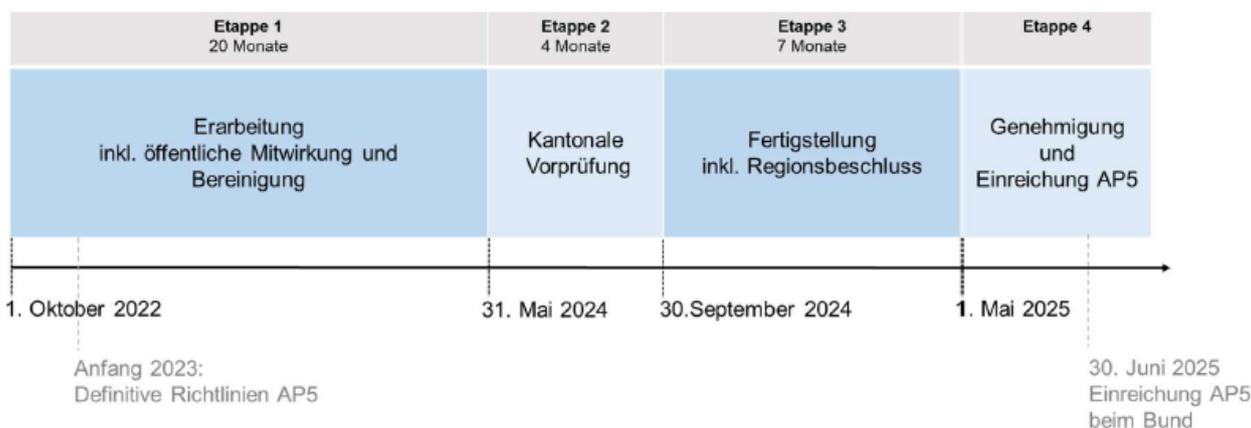
## 2 Organe/Gremien und ihre Zuständigkeiten

Organ/Gremium Sitzungsrhythmus	Zusammensetzung	Zuständigkeiten
Regionalversammlung RKBM (RV)  2 ordentliche Versammlungstermine (Juni/Dezember)	Alle Gemeindepräsidien der RKBM	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Übergeordnetes politisches Entscheidungsorgan</li> <li>▶ Verabschiedung des mehrjährigen Verpflichtungskredits</li> <li>▶ Erlass</li> </ul>
Ausschuss Raumplanung + Verkehr (ARPV)  ca. 2 Sitzungen pro Jahr (bei Bedarf)	Präsidien und je zwei zusätzliche Mitglieder der KRP und KV	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bereinigung der Anträge der KRP und KV</li> <li>▶ Formelle Verabschiedung zu Mitwirkung, Vorprüfung und Genehmigung durch RV</li> <li>▶ Teil der Projektgruppe als Vertretung der Gemeinden</li> </ul>
Kommission Raumplanung (KRP)  6 Sitzungen pro Jahr	11 gewählte Mitglieder (offizielles Organ der RKBM)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Politische Verankerung für Raumplanungsthemen</li> <li>▶ Auftraggeberin für Raumplanungsaufträge und übergeordnete Aufträge an externe Planungsbüros</li> <li>▶ Fällen von politischen Entscheiden und Verabschiedung wichtiger Zwischenschritte im Bereich Raumplanung</li> <li>▶ Freigabe von Berichten zur Mitwirkung und Vorprüfung</li> <li>▶ Vertretung Anträge/Beschlüsse gegenüber GL und RV</li> </ul>
Kommission Verkehr (KV)  6 Sitzungen pro Jahr	11 gewählte Mitglieder (offizielles Organ der RKBM)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Politische Verankerung für Verkehrsthemen</li> <li>▶ Auftraggeberin für Verkehrsaufträge und übergeordnete Aufträge an externe Planungsbüros</li> <li>▶ Fällen von politischen Entscheiden und Verabschiedung wichtiger Zwischenschritte im Bereich Verkehr</li> <li>▶ Freigabe von Berichten zur Mitwirkung und Vorprüfung</li> <li>▶ Vertretung Anträge/Beschlüsse gegenüber GL und RV</li> </ul>

Organ/Gremium Sitzungsrhythmus	Zusammensetzung	Zuständigkeiten
Projektleitung (PL)  Laufend, bei Bedarf	Andrea Schemmel, Martin Moser (Stv.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Projektleitung/Gesamtkoordination</li> <li>▶ Projektmanagement (Sitzungen, Terminplan, Finanzen, Ausschreibungen)</li> <li>▶ Bindeglied zwischen ARPV, KRP, KV, BG, PB, Auftragnehmerin, Kanton und Gemeinden</li> <li>▶ Vorbereitung der Sitzungen und wichtigen Meilensteinen, in Zusammenarbeit mit den Auftragnehmenden</li> </ul>
Begleitgruppe (BG)  ca. 2 Sitzungen pro Jahr (je nach Bedarf)	Leitende aus den kantonalen Fachstellen (AGR, GS BVE, TBA, AÖV) Ausschuss ARPV	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Fachliche Begleitung des Projekts</li> <li>▶ Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Kanton und RKBM</li> <li>▶ Führung von Fachdiskussionen zu Zwischenresultaten, Entwürfen, Meilensteinen</li> <li>▶ Formulierung von Empfehlungen für die weitere Bearbeitung oder Anträgen z. H. KRP/KV (Einspeisung über PL)</li> </ul>
Auftragnehmende  Sitzungen mit PL nach Bedarf	zu bestimmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bearbeitung der (Teil-)Aufträge gemäss separatem Pflichtenheft/Ausschreibungsunterlagen</li> </ul>

### 3 Terminprogramm

Die terminlichen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des RGSK 2025 richten sich in erster Linie am Vierjahreszyklus der Agglomerationsprogramme. Gemäss den kantonalen Vorgaben kann das Vorgehen grob in vier Etappen unterteilt werden (vgl. Abbildung unten). Der Hauptteil der Erarbeitung muss im Jahr 2023 erfolgen, damit anschliessend noch genügend Zeit für das Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung und Genehmigung (jeweils inkl. Bereinigung) bleibt. Die Einreichung der RGSK 2025 beim Kanton bzw. der Agglomerationsprogramme beim Bund erfolgt am 1. Mai 2025.



Abgeleitet von den kantonalen Vorgaben gilt für die Erarbeitung des RGSK 2025 der folgende grobe Terminplan:

Termin	Tätigkeit
Mitte Oktober 2022	Sitzungen Kommissionen Verkehr und Raumplanung: Verabschiedung Vorgehensplanung/Projektskizze
Nov. 2022 bis Mai 2023	Vorbereitung Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung externe Leistungen
Dez. 2022	Beschluss Verpflichtungskredit 2023–2025 durch die Regionalversammlung
Mai bis Nov. 2023	Vergabe Aufträge, Start Bearbeitung, Erstellung Mitwirkungsdossier
Dez. 2023 bis März 2024	Öffentliche Mitwirkung
Juni bis Okt. 2024	Kantonale Vorprüfung
Nov. bis Dez. 2024	Bereinigung
April 2025	Beschluss durch Regionalversammlung
1. Mai 2025	Einreichung Kanton zur Genehmigung

## 4 Finanzen und externe Aufträge

Der Kanton stellt den Regionen für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 einen im Voraus festgelegten Betrag zur Verfügung. Gemäss «RGSK 2025 und AP5: Zeitliche und inhaltliche Vorgaben, Bern» wird der Gesamtkredit für alle RGSK 2025 nach einem Schlüssel aufgeteilt, der auf der Einwohnerzahl, der Fläche und der Anzahl Gemeinden basiert.

Das Budget für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 beträgt demnach CHF 900'000. Der Kanton beteiligt sich mit 75 Prozent an den Kosten. Die restlichen 25 Prozent werden durch die Region bzw. durch die regulären Gemeindebeiträge an die RKBM finanziert.

### **Auftrag RGSK 2025 und AP5**

Das bestehende RGSK 2021 soll zielgerichtet und in denjenigen Bereichen, in denen ein Handlungsbedarf festgestellt wird (gemäss Pflichtenheft) aktualisiert werden. Im Vordergrund stehen die Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Massnahmen, insbesondere solcher, die noch nicht den Koordinationsstand Festsetzung aufweisen oder als bisherig B-Massnahmen im RGSK bzw. im AP in A-Massnahmen überführt werden sollen. Die beiden Planungsinstrumente RGSK 2025 und AP5 müssen jeweils für sich lesbar sein.

### **Einschätzung der finanziellen Situation**

Basierend auf das gemäss kantonalen Vorgaben bestehende Kostendach von CHF 900'000 werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel den einzelnen Arbeitsschritten zugewiesen (siehe Beilage 3 Prozess und Kosten).

### **Ungenügende Finanzierung für Umsetzung aller Vorgaben**

Aus heutiger Sicht ist festzuhalten, dass die Realisierung aller inhaltlichen Vorgaben unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen eine Herausforderung darstellt. Zudem ist mit dem Kanton auszuhandeln, dass Aufwendungen für die Eingabe ins Datenmodell und RGSK-Portal (des Kantons) sowie für gedruckte Dossiers für Vorprüfung, Genehmigung und ARE gemäss Pflichtenheft zu Lasten des Kantons gehen.

## 5 Weiteres Vorgehen / Verpflichtungskredit

Seit dem 29. Juni 2022 liegt der Regierungsratsbeschluss zum RGSK 2025 vor. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind damit bekannt. Ausgabeseitig erfolgt die Ausschreibung im April 2023. Es wird also erst im 2. Quartal 2023 möglich sein, eine konsolidierte Kostenzusammenstellung und – wenn nötig – eine Verzichtsplanung vorzunehmen.